



Mitteilung zur öffentlichen Beratung der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ am 18.11.2025 / Zdžělenka za zjawnu zhromadźiznu Zarjadniskeho zwjazka „Při Klóšterskej wodže“ dnja 18.11.2025

Mitteilung zu Beschluss Nr. 10/2025 aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 02.09.2025

Verhandlungsgegenstand / tema wobjednawanja:

Bestätigung der Stellenbeschreibung – Amtsleiterin Finanzverwaltung in der Funktion der Fachbediensteten für Finanzen (Kämmerin) - KÄ SB 1

Beschluss / wobzamknjenje:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass die Planstelle Amtsleiterin Finanzverwaltung in der Funktion der Fachbediensteten für Finanzen (Kämmerin) - KÄ SB 1 ab 01.03.2025 entsprechend der Entgeltordnung des TVöD in der EG 11 zu vergüten ist.

Diskussion zur öffentlichen Beratung der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ am 18.11.2025 / Diskusija na zjawnej zhromadźiznje Zarjadniskeho zwjazka „Při Klóšterskej wodže“ dnja 18.11.2025

Diskussion zum Haushaltsplanentwurf des Verwaltungsverbandes für das Kalenderjahr 2026

Beschluss Nr. 11/2025 der öffentlichen Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ am 18.11.2025

Wobzamknjenje zjawneje zhromadźizny Zarjadniskeho zwjazka „Při Klóšterskej wodže“ č. 11/2025 dnja 18.11.2025

Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“

Beschluss / wobzamknjenje:

Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ billigt den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans „Am Klosterwasser“ in der Fassung vom 07.11.2025 einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschließt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige öffentliche Beteiligung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans „Am Klosterwasser“ einschließlich aller Planteile. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, Ort und Zeit öffentlich bekannt zu geben, wo der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans „Am Klosterwasser“ einschließlich Begründung und Umweltbericht zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausliegt. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auslegungsbeschluss ortsüblich und im Internet bekannt zu machen. *Der Beschluss wird einstimmig angenommen.*